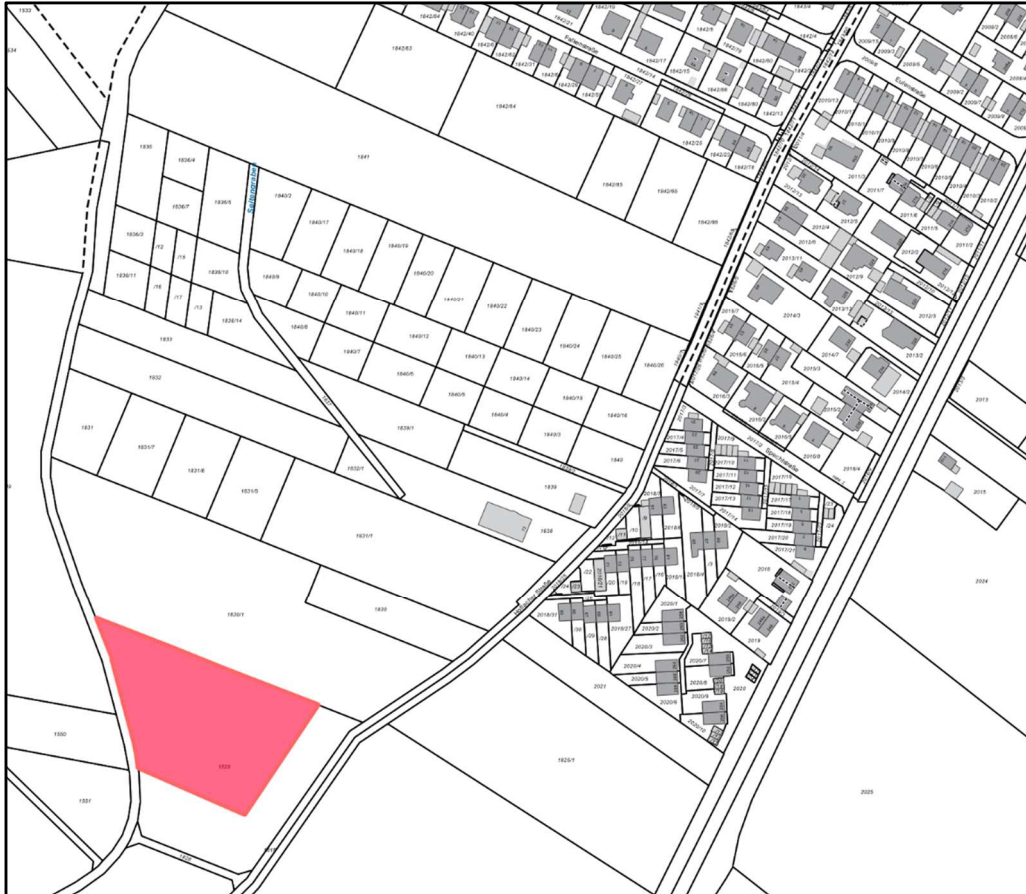


## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs .1 Satz 2 BauGB für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 beschlossen, für das oben genannte Gebiet den Flächennutzungsplan zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann im Rathaus, Bauverwaltung, Zimmer 211, 1. Stock, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

oder auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.eichenau.de/Aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.eichenau.de/Aktuelles/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Umweltbericht.

Das Planungsgebiet soll künftig im Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenau als „Fläche für Gemeinbedarf, Sportanlagen“ dargestellt werden, so dass die vorgesehene Nutzung „Bike-Park“ ermöglicht wird.

Eichenau, 31.03.2022

Peter Münster  
Erster Bürgermeister